

Dr Nidwaldner Jeger

August 2006

Ausgabe 25.02



Herausgegeben vom Vorstand des Patentjägersvereins als Informationsblatt an die Jägerschaft

Welches Bild wir Jäger in der Öffentlichkeit hinterlassen, bestimmen wir weitgehend selber. Mit unserem Verhalten prägen wir das Bild des Jägers bei der nicht jagenden Bevölkerung, welche eines Tages entscheiden wird, ob und wie wir in Zukunft jagen werden.

Einladung zur Herbstversammlung mit Pfefferessen und Absenden der Nidwaldner Jagdmeisterschaft Samstag, 7. Oktober 2006

Der Vorstand des Patentjägervereins freut sich, alle Jägerinnen, Jäger und Mitglieder zur diesjährigen Herbstversammlung nach Stans einzuladen.

Pfefferessen im Hotel Engel in Stans 19.30 Uhr

**Absenden des Jagdschiessens mit tollen Preisen 22.00 Uhr
Auslosung des Gämsabschusses im Eidg. Bannberg
Auflösung und Verlosung des Wettbewerbs**

Gemütliche Unterhaltung mit Jägerlatein bis am

Adressliste Vorstand Patentjägerverein

Präsident	Bieri Walter, Dorfhaldenstrasse 16	6052 Hergiswil
Vizepräsident	Halter Edy, Seestrasse 18	6375 Beckenried
Sekretär	Odermatt David, Städtlistrasse	6383 Dallenwil
Kassier	Durrer Niklaus, Aeschi	6052 Hergiswil
Schiessobmann	Christen Hanspeter, Eintracht	6386 Wolfenschiessen
Beisitzer	Christen Ruedi, Post	6387 Oberrickenbach
Beisitzer und Verfasser Nidw. Jeger	Wyrsh Heinz, Widderfeld 1	6386 Wolfenschiessen

Wettbewerb :

Wer kennt den deutschen und lateinischen Namen der Blume vom Titelbild dieser Ausgabe, und zu welcher Familie gehört sie. Die Lösung bitte auf eine Postkarte schreiben und bis am 30. September 2006 frankiert an Wyrsh Heinz, Widderfeld 1, 6386 Wolfenschiessen senden. Unter den richtigen Antworten werden an der Herbstversammlung drei Jagdmesser ausgelost. Viel Glück!

Berichte:

Präsident

Die heutige Leistungsgesellschaft ist auf dem besten Weg dazu, im Streben nach materiellen Erfolgen, das Gemeinschaftsgefühl zu vernachlässigen. Um diesem Zeitgeist des Individualismus entgegen zuwirken, brauchen wir Möglichkeiten und Gelegenheiten unsere Zusammengehörigkeit zu zeigen und zu erleben. Gerade die Jagd, die wir als Tradition und alte Kulturtechnik betrachten, soll dies auch bieten. Wer sich aber nur mit Tradition befasst, befasst sich nur mit der Vergangenheit. Unser Zusammengehörigkeitsgefühl können wir beweisen, indem wir geschlossen hinter den neuen Ideen des Jagdgesetzes stehen, das im kommenden Herbst in den Landrat zur Beratung kommt. Jagen nur nach Tradition und Erfahrung genügt heute nicht mehr für einen gesunden Wildbestand.

Die modernen Freizeitaktivitäten machen unseren Wildbeständen bis in die hintersten Einstandsgebiete, insbesondere in Winter, grossen Stress. Die Schaffung von Wildruhegebieten, in der nahrungsarmen Jahreszeit, soll deswegen für uns Jäger eine Selbstverständlichkeit sein.

Stehen wir geschlossen zu den neuen Ideen im Jagdgesetz, so beweisen wir unser Gemeinschaftsgefühl.

Für die kommende Jagd wünsche ich allen Anblick und Waidmannsheil.

Präsident Bieri Walter

Kassier

Bis Ende Mai sind alle bis auf 22 Mitgliederbeiträge bereits verbucht. Den prompten Zahlern dankt der Kassier herzlich, sie sorgen für rassige Unschuldigkeit gegenüber dem Verein. Die anderen werden hiermit aufgefordert, die Fr. 40.- in den nächsten Tagen zu überweisen. Besondere Aufforderung gilt den beiden Kameraden, welche den Vereinsbeitrag 2006 und den Beitrag 2005 noch nicht bezahlt haben.

Durrer Chlais

Schweisshundewesen

Full House beim Schweisshundekurs. Zum diesjährigen Schweisshundekurs meldeten sich sechs Gespanne aus Nidwalden. Einem auswärtigen Paar wurde Zutritt in die einheimische Runde gewährt. Wie auch in den letzten Jahren musste einigen Interessenten abgesagt werden, da immer noch an unserer geschaffenen Vorgabe, Maximum 7 Gespanne, festgehalten wird. Ziel dieses Kurses ist, alle Gespanne fährtengetreu zu bahnen, dass die Prüfung im August nur noch zum Dessert wird.

Durrer Chlais

Schiessobmann

Geschätzte Vereinskameraden, schon ist es wieder August. Bald fiebern wir unserer über alles geliebten Passion entgegen und machen uns Gedanken: was bringt die Hoch- und Niederwildjagd dieses Jahr, bin ich gut vorbereitet, ist meine Jagdwaffe eingeschossen und funktionstüchtig.

Dafür führte unser Verein fünf Trainingsschiessen durch, die rege benutzt wurden. Nach dem Schiessen sass man bei Wurst und Bier zusammen und diskutierte über das Schiessen, die Jagd und vieles mehr.

Am SPW Vorständeschieszen vom 26./27. Mai in Selgis / Muotathal waren wir mit zwei Gruppen vertreten und konnten einen beachtlichen Erfolg verbuchen. Wir stellten mit Zumbühl Werner, Dallenwil 104 Punkten den besten Einzelschützen und die Gruppe Nidwalden 2 mit Christen Hanspeter, Zumbühl Werner und Ulrich Müller erreichte den hervorragenden sechsten Rang. Den Schützen danke ich für ihr Mitmachen und gratuliere Ihnen.

Am 18./19. August organisiert der Nidwaldner Patentjägerverein zum fünften Mal die Nidw. Jagdmeisterschaft. Zu diesem Anlass sind alle Jägerinnen, Jäger, und Vereinsmitglieder recht herzlich eingeladen. Der Vorstand freut sich auf eine grosse Beteiligung.

Voranzeige:

Im Frühling 2007 möchte der Patentjägerverein Nidwalden mit dem bekannten Flintenschiesslehrer Bruno Achermann, Stans (Vereinsmitglied) in der Studenhütte einen Flintenschiesskurs organisieren. Wer Interesse hat oder nähere Auskünfte wünscht, meldet sich bei Christen Hanspeter, Wolfenschiessen. Tel. 041/ 628. 01 .09

Mit Waidmannsgruss, euer Schiessobmann



Info-Blatt aus dem Vorstand des Patentjägervereins

87. Generalversammlung in Emmetten

Im verschneiten Emmetten wurde die Generalversammlung des PJV durch die Jagdhornbläser eröffnet. Da keine Einwände und Anträge von den 118 anwesenden Jägerinnen und Jägern gestellt wurden, konnte die Versammlung speditiv und informativ abgewickelt werden. Jahresrechnung, Jahresbeitrag und Wahlen wurden mit grossem Applaus gutgeheissen und bestätigt. Sieben Jungjäger konnten in unseren Verein neu aufgenommen werden und wurden von der Versammlung mit einem kräftigen Applaus begrüsst. Der Vortrag am Freitagabend über das Unwetter in Nidwalden vom 22. August 2005 wurde mit grossem Interesse verfolgt. Herzlichen Dank den Referenten Braschler Urs, Imboden Urs, und Halter Edi für Ihre interessanten Erläuterungen. Uns wurde wieder einmal vorgeführt, was für eine Gewalt die Natur entwickeln kann.

Waldmobil

Mit dem Waldmobil, das unserer Jugend den Wald, die Natur und die Jagd wieder näher bringen soll, wurde ein Wagen gebaut, der für die Zukunft wegweisend sein wird. Die Natur wird von den elektronischen Geräten in den Hintergrund verdrängt und das Verständnis für die Natur fehlt unserer Jugend. Darum ist es sehr wichtig, diesem Trend Gegensteuer zu geben. Mit dem Waldmobil, das am 10. März 2006 in Dallenwil feierlich eingeweiht wurde, ist dies dem Forstverein und Naturiamo (Umweltberatung OW/NW) unter der Initiative von Franziska Waser und Ruedi Scherer hervorragend gelungen. Auch von Seiten der Jagd (PJV) wurde zum Gelingen des Waldmobils ein kleiner Beitrag geleistet. Herzlichen Dank all den Sponsoren und guten Geistern, die dies ermöglicht haben.

Gedanken zur Jagd

Jagen ist zeitgemäss, weil der Jäger die Wildtierpopulation, ohne sie zu schädigen nutzt. Er schöpft den Zuwachs ab – und sorgt so auch dafür, dass die Bestände nicht zu stark ansteigen, keine untragbaren Schäden für die Land- und Forstwirtschaft entstehen oder die Tiere ihren eigenen Lebensraum nicht übernutzen. Das Ziel sind gesunde Wildtiere in einer intakten Landschaft. Jagen heisst aber auch Verantwortung tragen für die vielen zahlreichen, nicht jagenden Tierarten und ihre Lebensräume. Die Jäger wenden für das Interesse der ganzen Gesellschaft viel Zeit und Geld auf. Mit ihrem Beitrag finanzieren sie unter anderem die Pflege der Lebensräume und Wildschutzmassnahmen. Die Jäger tragen wesentlich zur Finanzierung der Jagdverwaltungen in den Kantonen bei und somit zur Anstellung der Wildhüter, die auch Naturschutzfunktionen wahrnehmen. 7 Millionen Schweizer nutzen die Natur, 800.000 Natur- und Umweltschützer nutzen die Natur, aber nur 36.000 Jäger beobachten das ganze Jahr die Natur und leisten damit kostenlos einen wertvollen Beitrag zur Überwachung der Wildtierpopulation. Jäger legen auch Hand an bei der ökologischen Aufwertung der Landschaft.

Kantonale Jagdgesetzgebung

An verschiedenen Sitzungen wurde das neue Jagdgesetz im Vorstand und mit den Ortsdelegierten besprochen und einige Änderungen beantragt. Termingerecht konnte unsere Stellungnahme dem Kanton eingereicht werden. Alle Ortsdelegierten haben unsere Stellungnahme erhalten und können von den Jägern bei Ihnen beantragt oder eingesehen werden.

Liebe Jägerinnen und Jäger: Wir hoffen dass Ihr alle hinter dem Entwurf der neuen Jagdgesetzgebung und unserer Eingabe steht. Der Vorstand begrüsst es, wenn alle Jägerinnen und Jäger konstruktiv und fair über diese Eingaben diskutieren und eventuell euch bekannte Landräte positiv darüber informiert. Denn gemeinsam sind wir stark?

Terminplan Revision Jagdgesetzgebung im Dr Nidwaldner Jeger, Ausgabe 25.01 Februar 2006

Jagdwaffeneinschiessen

Liebe Jägerinnen und Jäger, die Jagdverwaltung und der Vorstand des Patenjägervereins bitten euch: Die auf der Hoch- und Niederwildjagd mitgeführten Jagdwaffen einzuschiessen. Die dafür vorgesehenen Daten findet ihr im Jahresprogramm des Patentjägersvereins. Der Bundesrat hat zuhanden der eidgenössischen Räte eine abgeänderte Fassung des Bundesgesetzes über Waffen, Waffenzubehör und Munition verabschiedet. Eine für die gesamte Jägerschaft einschneidende Veränderung ist das neu geschaffene Verbot des Schiessens von Feuerwaffen ausserhalb der behördlich zugelassenen Schiessanlagen. Mithin werden das Einschiessen der Jagdwaffen in nicht bewilligten Geländen und Steinbrüchen usw. ausdrücklich verboten. Der Kanton kann allerdings Ausnahmen bewilligen. Wir bedanken uns für euer Verständnis und zählen auf euch. Für die Jungjäger: Alle auf der Jagd mitgeführten Waffen müssen noch bei August Christen gezeigt und im Patentheft eingetragen werden.



Bieri Walter, Antener Kurt, Jungjägerin Durrer Astrid, Kayser Andreas,

Jagdpassübergabe

Bei einer kleinen Feier am 2. Juni in der Kollerhütte ob Hergiswil begrüßte der Präsident des Patenjägervereins die Gäste, die Jagdprüfungskommission und seine Vorstandskollegen. Er bedankte sich beim Sponsor Rohrer Karl für den Apéro und das Dessert. Im Weiteren freut es ihn, dass wieder eine Frau das Weidwerk erlernt und die Prüfung mit sehr gut bestanden hat. Aus den Händen des Jagdprüfungsobmanns Kayser Andreas konnte die Jungjägerin ihren verdienten Jagdfähigkeitsausweis entgegennehmen. Mit eindrücklichen Worten ermahnte er die Jungjägerin, sich auf der Jagd an die Natur und Mitmenschen zu erinnern, und das Gelernte auch anzuwenden und an andere Jagdkameraden weiterzugeben. Für die abendliche Unterhaltung sorgte Astrid gleich selbst und spielte für uns einige Stücke auf Ihrem Schwizerörgeli. Wir vom Patenjägerverein gratulieren der Jungjägerin Astrid Durrer, Äschi, Hergiswil und ihrem Vater Chlais recht herzlich und wünschen ihr auf der kommenden Herbstjagd viel Glück und Waidmannsheil.

Eingaben an Amt für Justiz, Jagd und Fischerei- Verwaltung

In diesem Jahr wurden keine wesentlichen Änderungen an die Jagdkommission eingereicht. Ausser, dass der Schmalspiesser als Irrtumsabschuss taxiert wird und nicht mehr als Fehlabschuss. Da unser Rehbestand schlecht ist, wird dem Hochwildjäger ein Rehkitz zum Abschuss freigegeben. Dem Antrag des Patenjägervereins für einen weiteren Gämseabschuss im Eidg. Jagd Bannbezirk als Anreiz für die Nidwaldner-Jagdmeisterschaft (Jagdschiessen) und die Gams von den Wildhütern für das Pfefferessen wurde vom Kanton gutgeheissen. Der Vorstand, Jägerinnen und Jäger bedanken sich für das grosszügige Entgegenkommen.

Jagdvorschriften Herbstjagd 2006

Hochjagd Hirsch : 4. bis 30. September, 1 Hirsch sowie 3 Kahlwild unter Vorbehalt von § 21,

4. bis 20. September, Hirsch ab dem 2. Kopf (ohne Spiesser), Alt- und Schmaltiere. Wer die Jagd auf den Hirsch ausüben will, hat sich ab 12. September täglich telefonisch unter 041 618 44 93 vor Beginn der Jagd über das Abschusskontingent zu informieren.

Vom 21. bis 30. September ist die Regelung gleich wie im Vorjahr.

Hochjagd Gämse: 4. bis 30. September, 2 Gämse unter Vorbehalt von § 21. Vom 4. bis 23. September, 1. Gämse: Galtgeiss, Geissjährling, Gämsebock unter 16 kg, Bockjährling unter 16 kg.

2. Gämse: freie Wahl, ausgenommen Gämsekitz.

25. bis 30. September, 1. Gämse: Gämsebock unter 16 kg, Bockjährling unter 16 kg, Geissjährling, Gämsekitz.

2. Gämse: Gämsebock, Bockjährling ohne Gewichtsbeschränkung, Geissjährling, Gämsekitz.

Niederjagd Reh: 16. Oktober bis 4. November, 1 Reh unter Vorbehalt von § 21. Jagdberechtigte ohne Hochjagdpatent dürfen während der Niederjagd wahlweise 1 Rehbock, 1 Rehgeiss oder 1 Rehkitz erlegen. Jagdberechtigte mit Hochjagdpatent dürfen während der Niederjagd 1 Rehkitz erlegen.

Luchse in Nidwalden

Dass sich der Luchs auch in Nidwalden heimisch fühlt, hatten sicher einige Jäger auf der Herbstjagd erfahren müssen. Fand man doch da und dort Trittsiegel oder konnten sogar lebende Exemplare beobachtet werden. Auch über die Wintermonate wurden Rehrisse gefunden. Mit Fotofallen konnten einige Luchse an den Rissen fotografiert werden. Über den genauen Luchsbestand in Nidwalden erhofft man sich mit der Auswertung der Fotos mehr Informationen zu erhalten. Der Vorstand und die Jagdverwaltung bittet euch alle Luchsbeobachtungen, Vorkommnisse und gefundenen Tiere der Wildhut zu melden.

Luchsrisse erkennen

Luchse sind seit rund 30 Jahren in Teilen der Schweizer Alpen heimisch. Meist ernähren sie sich von Rehen und Gämsen, die sie selber erbeuten. Gelegentlich töten sie auch Nutztiere, insbesondere Schafe und Ziegen. Dies führt seit jeher zu einer zurückhaltenden Akzeptanz des Luchses seitens der Kleinviehzüchter. Doch nicht jedes Schaf oder jede Ziege, die auf der Weide tot aufgefunden wird, ist Opfer eines Raubtiers, weil oftmals auch andere Todesursachen infrage kommen.

Wenn ein Tier von einem Beutegreifer getötet wird, ist die Frage "wer war es?" von besonderem Interesse. Gezielte Erhebungen am Tötungsplatz und am Kadaver ermöglichen es in der Regel, Hinweise auf den Täter zu gewinnen. Denn die einzelnen Raubtiere töten nach bestimmten Mustern: es gibt Beutegreifer, die mit gezielten Bissen töten, und andere, die hetzen und reissen.

Was und wie viel reisst der Luchs?

Luchse überraschen ihre Beutetiere und erbeuten sie durch vorsichtiges Anschleichen. Mit einem einzigen Sprung oder nach einem kurzen Anlauf werden die Beutetiere durch einen gezielten Kehlbiss getötet. Luchse erbeuten in der Regel ein einzelnes Tier und nutzen es fertig, bevor sie zur nächsten Nachstellung aufbrechen. Sie fressen im Durchschnitt 1.1 bis 2.9 kg Fleisch pro Nacht. Wenn die Luchse nicht gestört werden, kehren sie mehrere Nächte zur Beute zurück, bis sie fertig verwertet ist.

Wie erkennt man einen Luchsriss?

Bei vom Luchs erbeuteten Tieren sind an der Kehle typischerweise Blutungen zu erkennen, und oft ist die Luftröhre im oberen Bereich gequetscht. Hier finden sich in der Haut oft Löcher in geringer Zahl, die durch die scharfen Luchszähne verursacht werden. Im Schulter und Rückenbereich sind gelegentlich scharfe Kratzwunden zu erkennen, weil Luchse ihre Beutetiere mit den Krallen fassen. Bei Beutetieren der Grösse eines Rehes oder eines

Schafes sind weitere Verletzungen ungewöhnlich. Im Gegensatz dazu Beutetiere, die durch Hunde gehetzt und gerissen werden: hier finden sich typischerweise ausgedehnte Verletzungen an mehreren Körperstellen, darunter auch an den Gliedmassen und an den Flanken.

Der Luchs ernährt sich bevorzugt von Muskelfleisch. Es wird meistens im Oberschenkelbereich begonnen. Der Luchs frisst dann den weicheren Teil der Rippen, um an Lunge und Leber zu gelangen. Der Verdauungstrakt (Magen und Darm) bleiben hingegen unberührt. Haut, Knochen und Kopf werden nicht genutzt. Hunde beginnen in der Regel vom Bauch her und fressen häufig den Verdauungstrakt.

Die Aussagekraft von Rissbeurteilungen hängt davon ab, wie frisch man den Kadaver auffindet. Deshalb sollte der Wildhüter möglichst bald benachrichtigt werden, damit die Risserkennung durch Verwesungsprozesse und durch die Nutzung von Aasfressern nicht unnötig erschwert wird. Auch ist es angezeigt, das tote Tier an Ort und Stelle zu belassen, damit der Wildhüter auch die Umgebung des Fundes untersuchen kann

Nur mit diesen Massnahmen können wir die Risse durch den Luchs auch dokumentieren und reagieren.

Der Alpensteinbock und weitere Jubiläums- Anlässe

Der König des Gebirges (Der Alpen-Steinbock)

Vor 100 Jahren, am 22. Juni 1906, wurden die ersten zwei Kitze nach St. Gallen gebracht und im Tierpark Peter und Paul wieder angesiedelt. Zu diesem Ereignis findet in St. Gallen am 22. Juni 2006 ein Festakt statt. An diesem Datum erscheint auch ein aufschlussreiches Buch über die Rettung und Wiederansiedlung des Alpensteinbocks.

Weitere Veranstaltungen zu diesem Jubiläum wurden von Jagd Schweiz organisiert sowie auch das bevorstehende Jubiläum 125 Schweizerische Jagd DIANA 1882-2007, das am 16. Juni 2007 im Schloss Château d'Oex über die Bühne gehen wird. Die Veranstaltung beinhaltet eine Fachtagung, ein Jagdhornbläserfest und eine Jubiläumsfeier, die für grosses Interesse und Publikumsaufmarsch sorgen wird.

Das Buch zur Wiederansiedlung des Alpensteinbocks kann unter folgender Adresse bestellt werden:

Salm Verlag Wohlen Bern, ISBN 3-7262-1415-1, Preis Fr. 45.-

Weitere Infos unter www.steinbock2006.ch

Jahresprogramm 2006 / 2007

Jagdwaffeneinschiessen Informationen im Schiessplan Nidwaldner Jagdmeisterschaft	Hochjagd	Freitag, 18. August Samstag, 19. August
Nidw. Jagdmeisterschaft	Vereinsmitglieder	18. / 19. August
Hochjagd	Beginn	4. bis 30. September
Jagdwaffeneinschiessen	Niederwildjagd	7. Oktober 14.00-16.00
Herbstversammlung mit Pfefferessen		7. Oktober 19.30 Hotel Engel, Stans
Niederjagd	Beginn	16. Oktober
Hubertusmesse, Kirche Stans		19. November 10.30
Erweiterte Vorstandssitzung 2007		9. Januar 2007 19.30
Generalversammlung 2007		9. / 10. März 2007 Buochs



KANTON
NIDWALDEN

LANDWIRTSCHAFTS- UND
UMWELTDIREKTION

AMT FÜR WALD UND ENERGIE

Amt für Jagd
Herr Kurt Antener
Kreuzstrasse 2
6370 Stans

Urs Braschler
Oberförster
Direktwahl 041 / 618 40 52
urs.braschler@nw.ch

Stans, 12. Mai 2006

Wildschadensituation im Wald im Frühjahr 2006

Bericht zu Händen der Jagdkommission

Gemäss Paragraph 34 der kantonalen Jagdverordnung erstellt die Forstverwaltung jährlich einen Bericht über die Wildschadensituation im Wald.

In Paragraph 35 der kantonalen Jagdverordnung ist festgehalten, dass der am Wald verursachte Wildschaden nur so gross sein darf, dass eine natürliche Verjüngung mit standortgemässen Baumarten zur nachhaltigen Walderhaltung in der Regel noch ohne besondere Schutzmassnahmen gewährleistet ist. Abgestuft nach Höhenlage wird die Wildschadensituation im Frühjahr 2006 folgendermassen beurteilt:

Höhenlage	Naturverjüngung	Wildschäden
tiefe Lagen bis 800 m ü.M.	- reichlich vorhanden - nicht gefährdet	kein Problem
mittlere Lagen 800 bis 1200 m ü.M.	- reichlich vorhanden - nicht gefährdet	kein Problem
hohe Lagen ab 1200 m ü.M.	- vorhanden - gefährdet	akzeptabel

In der Beurteilung erfolgt gegenüber dem Vorjahr keine Änderung. In den tiefen und mittleren Lagen hat sich in den letzten Jahren die Naturverjüngung üppig und in einer grossen Artenvielfalt eingestellt. Auch der Aufwuchs (Pflanzen über 40 cm Höhe) ist in genügendem Ausmass vorhanden.

Die Verjüngungsansätze in den hohen Lagen aber sind nicht gesichert. Das Ausmass der Naturverjüngung ist bescheiden, die Höhe der Bäume gering. Die jungen Pflanzen werden erst in 10 bis 15 Jahren dem Äser des Schalenwildes entwachsen sein. Die Gefährdung für Feg- und Schältschäden bleibt während einigen Jahrzehnten bestehen.

Im Stanserhorngebiet wird im Rahmen des Projektes UVSL die Entwicklung der Verjüngung und das Verhalten des Schalenwildes auf den Lothar-Sturmflächen untersucht. Auf 68 Probeflächen werden Verjüngungs- und Verbissituation erhoben. Aus dem Bericht „Fläche Stanserhorn, Ergebnisse Verjüngungskontrolle 2005“ kann die Verjüngungssituation für die Jahre 2001 bis 2005 folgendermassen zusammengefasst werden: Die Wiederbewaldung auf den Sturmflächen verläuft unterschiedlich. Unterhalb 1200 m ü.M. ist die Verjüngung sehr stammzahlreich. Die wichtigsten standortgemässen Baumarten (Buche, Esche, Ahorn) sind gut vertreten. Es ist bereits viel Aufwuchs (Pflanzen über 40 cm Höhe) vorhanden. Die Flächen oberhalb 1200 m ü.M. mussten mit vergleichsweise wenig Verjüngung starten. Die Entwicklung verläuft langsam. Die Verjüngung ist bis jetzt noch wenig stammzahlreich und erst selten der Krautschicht entwachsen. Von den Baumarten sind Ahorn, Fichte, Vogelbeere, aber auch Buche gut vertreten. Bei der Tanne ist das Höhenwachstum gering. Die Verbissintensität hat in beiden Höhenstufen von Jahr zu Jahr abgenommen. Sie liegt in den höheren Lagern bei 9%, in den tieferen Lagen bei 4%. Einzig bei der Tanne liegt sie oberhalb des Grenzwertes. Sofern der Verbiss weiterhin auf tiefem Niveau gehalten werden kann, steht der natürlichen Wiederbewaldung mit den standortgemässen Baumarten nichts entgegen.

Das hohe Äsungsangebot nach Lothar führt, wenn keine wirksamen Regulierungsmassnahmen getroffen werden, zu einer Zunahme der Schalenwildbestände. Bis zu einem gewissen Mass kann eine Bestandeszunahme toleriert werden, da sich gleichzeitig die Äsungsbedingungen verbessern. Steigen die Wildbestände aber schneller an als das Äsungsangebot, so werden die Verjüngungsansätze im Wald, die sich in den letzten Jahren erfolgversprechend eingestellt haben, sehr schnell wieder zunichte gemacht. Dies muss unbedingt vermieden werden, indem zur rechten Zeit wieder stärker in die Wildbestände eingegriffen wird. Um den Jagderfolg zu ermöglichen, werden in den grossen Lothar-Schadenflächen Freihalteflächen eingerichtet. Bis heute sind 28 Flächen eingerichtet, 10 weitere sind in den oberen Lagen geplant.

Aus Sicht des Amtes für Wald und Energie sind im Rahmen der Jagdplanung 2006 die Abschusszahlen für das Schalenwild so hoch festzulegen, dass die Bestände, im Durchschnitt über mehrere Jahre betrachtet, konstant bleiben. Kleinere jährliche Schwankungen sind natürlich.

Antrag:

- Der Jagdkommission wird beantragt, im Rahmen der Jagdplanung 2006 die Abschusszahlen so hoch festzulegen, dass die Bestandesgrösse der Schalenwildbestände, im Durchschnitt über mehrere Jahre betrachtet, konstant bleibt.
- Ein wesentlicher Teil des Abschusses soll wie bisher in der Jugendklasse erfolgen.
- Das Geschlechtsverhältnis soll beim Abschuss von adulten Tieren nicht wesentlich von 1:1 abweichen.

AMT FÜR WALD UND ENERGIE



Urs Braschler

Wildbestände im Kanton Nidwalden (Frühjahresbestand ohne Kitz)

	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Rotwild	110	90	70	80	70	70	70	80	80	80	80
Gämssen	900	1050	1100	1200	1200	1200	1200	1000	1000	900	850
Rehwild	650	850	800	1000	1400	1500	1300	1050	1050	950	900

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Rotwild	80	80	80	111	117	123					
Gämssen	850	850+	900	1008	1120	1107					
Rehwild	900	900+	1000	1130	941	914					

AMT FÜR JUSTIZ
Jagd und Fischerei


Kurt Antener

11. Mai 2006

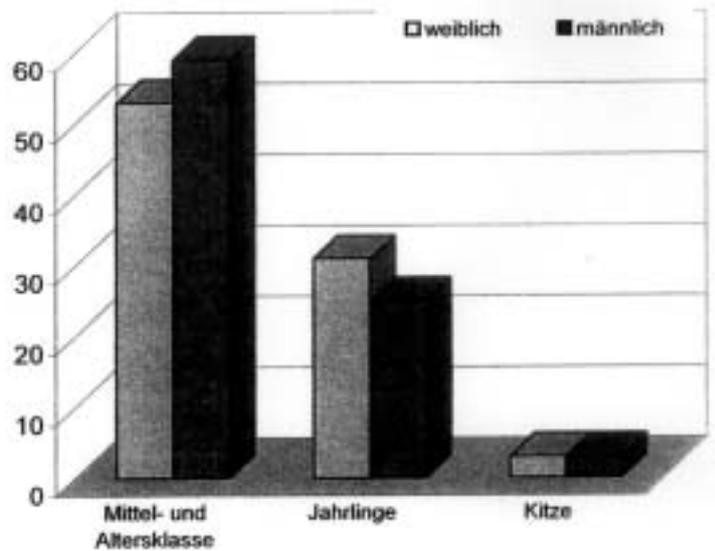
Gämswildstrecke 2005

Vorgabe Kreisschreiben 21, BUWAL, Eidg. Forstdirektion (22.11.1995)

- Das Geschlechtsverhältnis der erlegten Tieren muss ausgeglichen oder teilweise zugunsten der Weibchen verschoben werden.

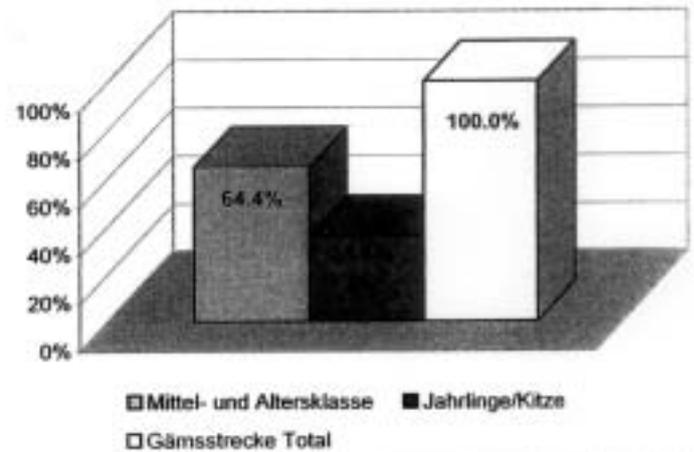
- Mindestens 1/4 der Jagdstrecke muss aus Kitzen und/oder Jährlingen bestehen.

	weiblich	männlich
Mittel- und Altersklasse	53	59
Jahrlinge	31	25
Kitze	3	3
Total	87	87
Total Gämssstrecke		174

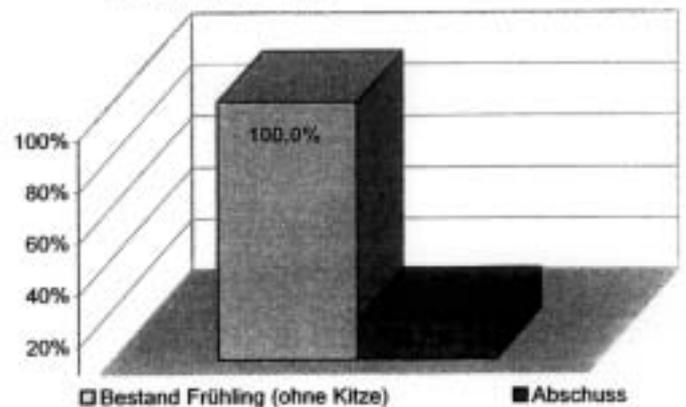


Geschlechterverhältnis 1 : 1

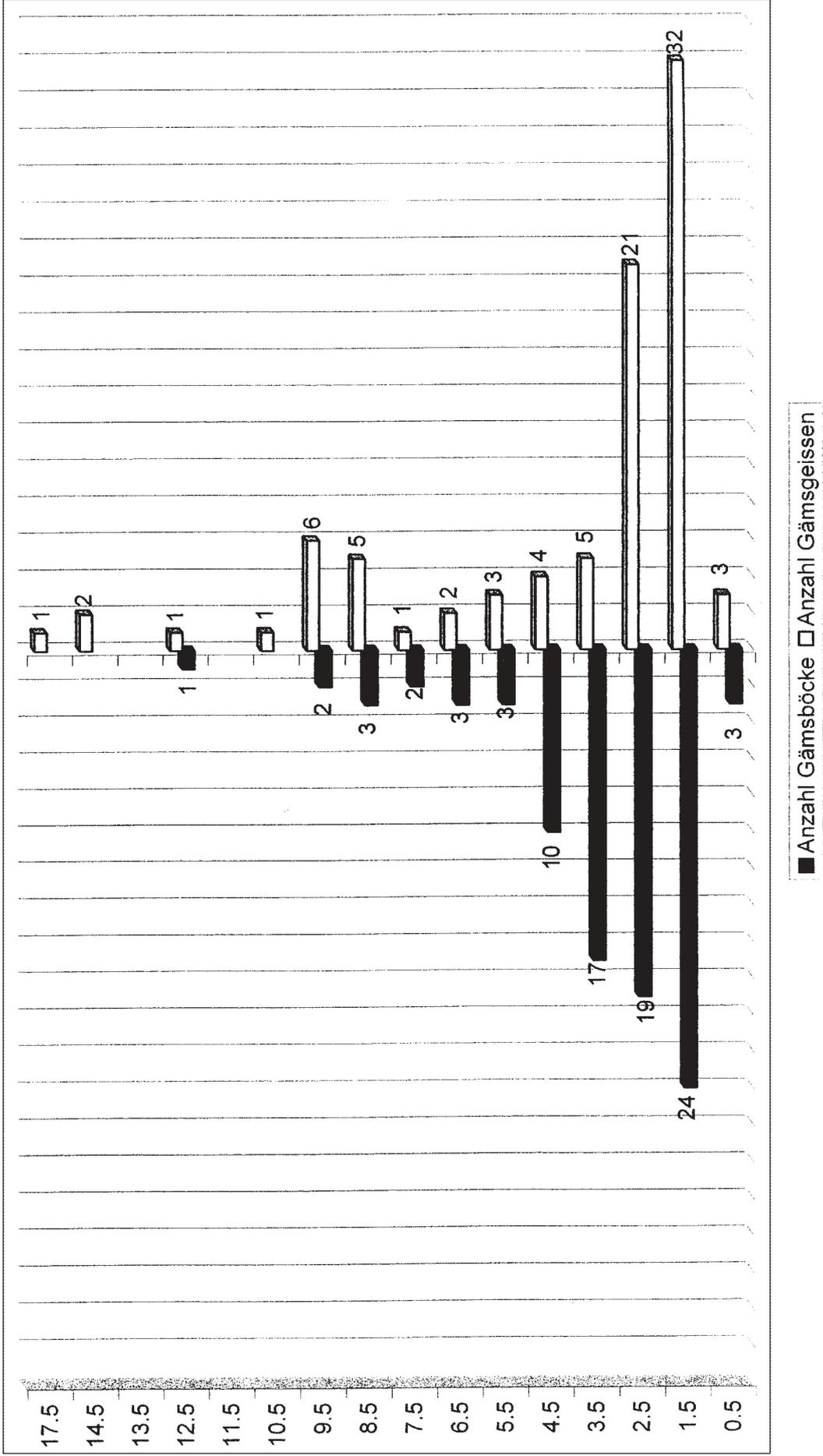
Mittel- und Altersklasse	112	64.4%
Jahrlinge/Kitze	62	35.6%
Gämssstrecke Total	174	100.0%



Bestand Frühling (ohne Kitze)	1120	100.0%
Abschuss	174	15.5%



Abschussstatistik Gämswild 2005
KANTON NIDWALDEN



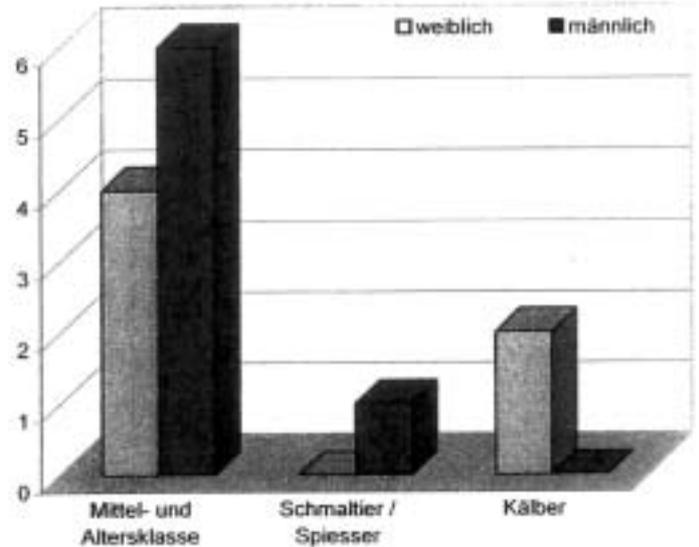
Hirschwildstrecke 2005

Vorgabe Kreisschreiben 21, BUWAL, Eidg. Forstdirektion (22.11.1995)

- Das Geschlechterverhältnis der erlegten Tieren muss ausgeglichen oder teilweise zugunsten der Weibchen verschoben werden.

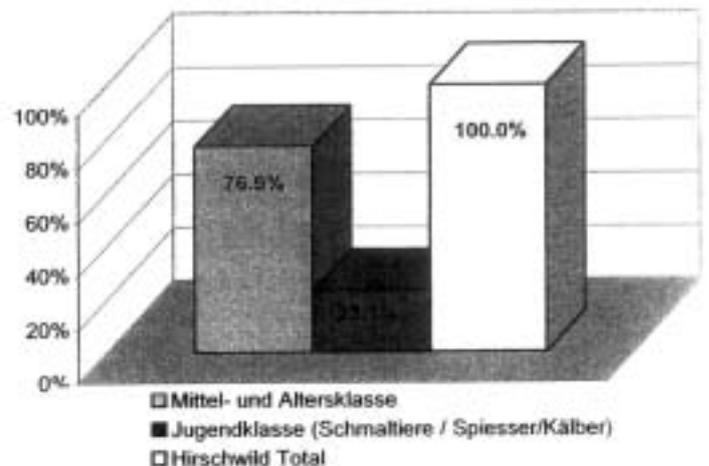
- Mindestens 1/4 der Jagdstrecke muss aus Kitzen und/oder Jährlingen bestehen.

	weiblich	männlich
Mittel- und Altersklasse	4	6
Schmaltier / Spiesser	0	1
Kälber	2	0
Total	6	7
Total Hirschwild		13

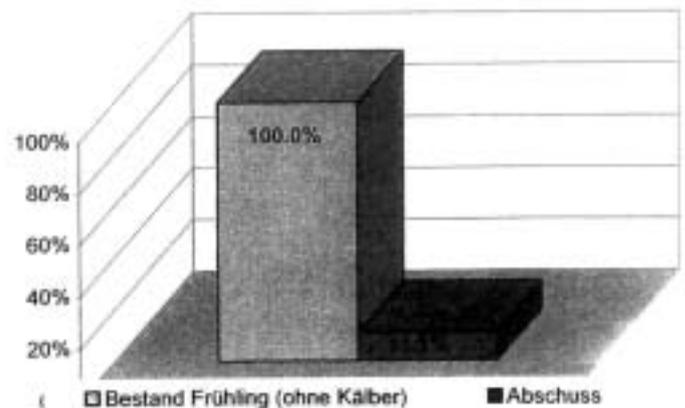


Geschlechterverhältnis 1 : 1.17

Mittel- und Altersklasse	10	76.9%
Jugendklasse (Schmaltiere / Spiesser/Kälber)	3	23.1%
Hirschwild Total	13	100.0%



Bestand Frühling (ohne Kälber)	117	100.0%
Abschuss	13	11.1%

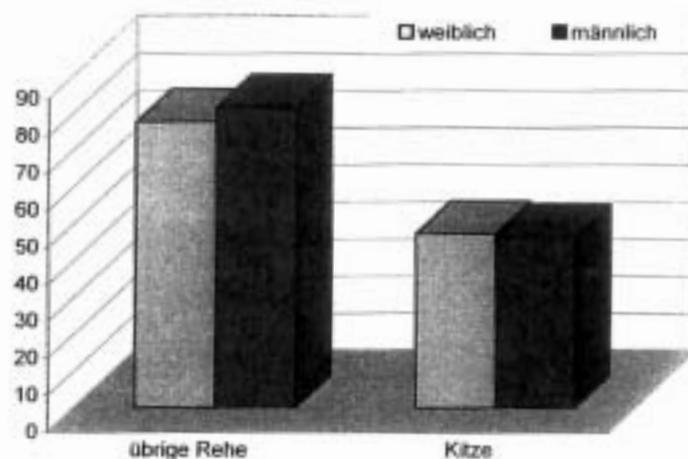


Rehwildstrecke 2005

Vorgabe Kreisschreiben 21, BUWAL, Eidg. Forstdirektion (22.11.1995)

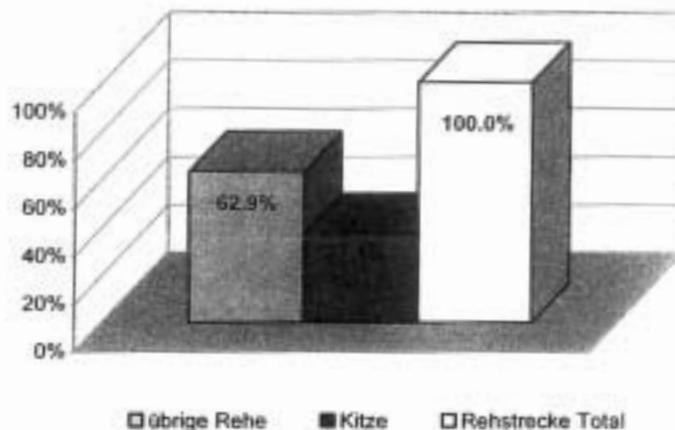
- Das Geschlechtsverhältnis der erlegten Tieren muss ausgeglichen oder teilweise zugunsten der Weibchen verschoben werden.
- Mindestens 1/4 der Jagdstrecke muss aus Kitzen und/oder Jährlingen bestehen.

	weiblich	männlich
übrige Rehe	77	81
Kitze	47	46
Total	124	127
Total Rehwild		251

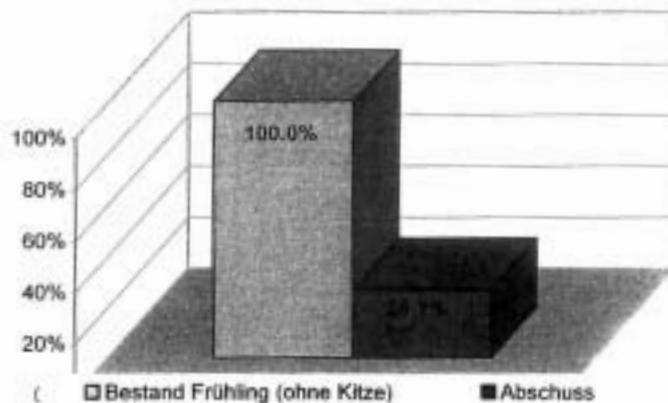


Geschlechterverhältnis 1 : 1.02

übrige Rehe	158	62.9%
Kitze	93	37.1%
Rehstrecke Total	251	100.0%



Bestand Frühling (ohne Kitze)	941	100.0%
Abschuss	251	26.7%







www.nkb.ch

Gemeinsam wachsen.



Nidwaldner
Kantonalbank

Tauchen Sie ein!
WWW
dod.ch

DRUCKEREI **DODERLATT** AG

Dorfplatz 2, CH-6383 Dallenwil, info@dod.ch, Telefon 041 629 79 00, Fax 041 629 79 01



Raiffeisen-Mitglieder haben es besser.

Als Raiffeisen-Mitglied profitieren Sie von Spesenvorteilen und vom Vorzugszins. Vom Gratis-Museumspass und von vielen exklusiven Sonderangeboten. Werden auch Sie Raiffeisen-Mitglied. Es lohnt sich. www.raiffeisen.ch

Wir machen den Weg frei

RAIFFEISEN

The advertisement features a light blue background with several white circles of varying sizes, resembling bubbles or water droplets. The circles are scattered across the upper and middle sections of the page. In the bottom right corner, there is a logo for 'DOD' consisting of three red, stylized, rounded shapes. To the right of the logo, the text 'DRUCKEREI' and 'ODERMATT AG' is written in a sans-serif font. Below the logo and company name, the website address 'www.dod.ch' is displayed in a large, bold, blue font. Above the website address, the phrase 'Tauchen Sie ein!' is written in a smaller, blue font. At the bottom of the page, there is a dark blue curved shape that spans the width of the advertisement.

DRUCKEREI **DOD** ODERMATT AG

Tauchen Sie ein!
www.dod.ch

Dorfplatz 2, CH-6383 Dallenwil, Telefon 041 629 79 00, Telefax 041 629 79 01, www.dod.ch, info@dod.ch